

Informationen für die Gutachter

1. Bitte geben Sie immer auf Ihrer Korrespondenz die Manuskriptnummer und Ihre Gutachternummer, soweit ersichtlich, an.
2. Der beigefügte Fragebogen sollte bitte möglichst vollständig ausgefüllt werden, da er Grundlage für die Benotung der Arbeit ist. Dieser Teil wird vertraulich behandelt.
3. Bitte fertigen Sie einen offenen Teil des Gutachtens an, in dem Sie allgemein die Arbeit beurteilen und allgemein Stärken und Schwächen der Arbeit kurz darstellen. In einem speziellen Teil sollten Sie detailliertere Anmerkungen für die Autoren machen, an welchen Punkten Sie wo eine Revision für notwendig halten.
4. Bitte diesen offenen Teil des Gutachtens auf einem gesonderten Blatt anfertigen und mit Manuskriptnummer und Gutachternummer versehen. Bitte beachten: ohne Briefkopf, ohne Unterschrift oder sonstige Identitätshinweise auf den Gutachter, damit Ihre Anonymität gewahrt bleibt!
5. Das Gutachten wird an den Hauptschriftleiter bzw. an den Schriftleiter zurückgeschickt, der das Gutachten angefordert hat. In der Regel sollte ein Gutachten innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sein. Verzögerungsgründe sind bitte rechtzeitig mitzuteilen.
6. Die Rücksendung des Manuskriptes ist nicht notwendig.

Allgemeine Richtlinien für Publikationen:

Die wichtigsten Kriterien sind, dass die Arbeiten gut sind, möglichst neue und wichtige Erkenntnisse behandeln, wissenschaftlich interessant oder für die Praxis relevant entsprechend der Zielsetzung der Zeitschrift. Der Stil der Arbeiten soll knapp gefasst sein, nicht weitschweifig, die Sätze sollten kurz und prägnant sein. Bei Originalarbeiten sollen wichtige sportmedizinische Kenntnisse aus der experimentellen und praktischen Sportmedizin dargestellt werden. Der Umfang soll nicht mehr als 2000 Worte umfassen. Übersichtsarbeiten sollen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse oder relevante Erfahrungen von einem übergreifenden Standpunkt aus den Lesern nahebringen. Dabei wird erwartet, dass die relevante Literatur ausgewogen zitiert wird. Klinische Fallberichte oder Epikrisen sollten kurz gefasst sein, sie sollen anhand eines bestimmten medizinischen Falles die relevante medizinische Literatur darstellen und kurz diskutieren.

Spezielle Begutachtungsrichtlinien:

1. Sind die Ziele der Arbeit klar beschrieben und verständlich dargestellt?
2. Ist die Zusammenfassung informativ und kurz gefasst (max. 230 Worte)?
3. Ist die Zusammenfassung strukturiert und enthält sie konkrete Daten? Inhaltslose Formulierungen wie „die Ergebnisse werden diskutiert“ sind nicht gestattet.
4. Sind Schlüsselwörter beigefügt?

5. Sind die Ergebnisse verständlich und übersichtlich dargestellt? Doppelte Dokumentation von Daten ist nicht zulässig.
6. Sind die statistischen Methoden und die Fallzahl ausreichend und zulässig?
7. Ist die Literatur ausgewogen und vollständig im Literaturverzeichnis dargestellt ? Werden die Zitationsrichtlinien beachtet? Diplom- und Examensarbeiten sind nicht im Literaturverzeichnis zitationsfähig, ebenso unveröffentlichte Daten und Arbeiten, auf die im Text hingewiesen werden kann.
8. Entsprechen die Abbildungen und Tabellen den Autorenrichtlinien ?
9. Berücksichtigt die Diskussion die wesentlichsten wissenschaftlichen Gesichtspunkte?

Grundsätze des Begutachtungsprozesses:

Für die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin gilt für die Gutachtertätigkeit das Einverständnis mit den allgemeinen akzeptierten Prinzipien guter wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis entsprechend den Grundsätzen der DZSM (<http://www.zeitschrift-sportmedizin.de>).

Der Begutachtungsprozess dient der Qualitätssicherung der Zeitschrift. Wichtige Ziele der Begutachtung sind die Überprüfung der Relevanz einer Arbeit für die Ziele der Zeitschrift, der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und von redaktionellen Aspekten wie Vollständigkeit, Stil und Verständlichkeit. Die Begutachtung dient der Unterstützung der Autoren durch Hinweise für Veränderungen, Kürzungen oder Einbeziehungen von nichtbeachteten Aspekten.

Der Begutachtungsprozess ist geleitet von dem Prinzip der Fairness und der Sorgfältigkeit der Begutachtung. Die Begutachtung erfolgt vertraulich, d. h. ein Gutachter hat alle Unterlagen zu diesem Manuskript streng vertraulich zu behandeln und darf sie keinesfalls Dritten zugänglich machen. Die Gutachter müssen objektive Entscheidungen fällen und Interessenkonflikte sofort und unverzüglich der Schriftleitung mitteilen. Dies gilt insbesondere für Gutachten zu Arbeiten von persönlichen Freunden, engen Kollegen oder von Konkurrenten, wenn persönliche Gegensätze bestehen. Hier trifft die Schriftleitung die Entscheidung über die vom Gutachter vorgebrachten Bedenken.

Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Auszug aus den Richtlinien für die redaktionelle Arbeit:

1. Die Arbeit wird zur Begutachtung 2 Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates bzw. anderen Experten zugeleitet. Die Begutachtung umfasst eine vertrauliche Bewertung und einen offenen Teil mit allgemeinen und speziellen Hinweisen und soll innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.
2. Der offene Teil der Gutachten wird zusammen mit der Entscheidung der Schriftleitung über Annahme, Revision mit Auflagen, oder Ablehnung den Autoren mitgeteilt.
3. Bei größeren Revisionen wird der Begutachtungsprozess fortgesetzt bis zu einer endgültigen Entscheidung über Annahme oder Ablehnung.
4. Die Gutachten und die Korrespondenz werden in der Redaktion für angemessene Zeit zusammen mit den Manuskripten aufbewahrt. Diese werden deshalb nicht an die Autoren zurückgeschickt.